

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bauantragsverfahren

Im Bauantragsverfahren werden personenbezogene Daten der Antragsteller erfasst, um das Verfahren einleiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Wilhelmsthal, Wöhrleite 1, 96352 Wilhelmsthal. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Bauanträge sind grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO). Bei der Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung sind dabei die Bauherrendaten bekannt zu geben, die zur Bezeichnung des Bauvorhabens erforderlich sind. Zur ordnungsgemäßen Bezeichnung ist es im Regelfall erforderlich, dass der Bauort (Straße und Hausnummer oder Flurstücknummer) und die Art des Bauvorhabens sowie der Name der Bauherrin beziehungsweise des Bauherrn genannt werden (gemäß Stellungnahme des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz vom 13.04.2017). Weiterhin werden auch die Sitzungsprotokolle im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilhelmsthal veröffentlicht, soweit Ihr Einverständnis besteht.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wilhelmsthal erreichen Sie unter datenschutz@lra-kc.bayern.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Kennntnisnahme:

Ich bestätigte, darauf hingewiesen worden zu sein, dass meine personenbezogenen Daten zum Bauantrag in der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

- Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten zum Bauantrag im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilhelmsthal einverstanden bin.

(Datum, Unterschrift)